Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7642

An den Vorsitzenden des Bildungsausschusses

4.November 2026

Vorlage für die Sitzung des Bildungsausschusses
am 5.November 2026

Änderungsantrag

der Fraktion des SSW

zu Drucksache 20/4528

Der Landtag wolle beschließen:

Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes wird wie folgt geändert:

1. Ziffer 2 §121 Absatz 5 wird wie folgt geändert:

 a) Nach Satz 4 werden folgende Sätze eingefügt:

 „Schulen, die rechtsanspruchserfüllende Ganztagsplätze nach § 24 Absatz 4des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in der Fassung der Bekannt-machung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 23. April 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 111), vorhalten, erhalten in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 eine Pauschale von 588 Euro. Für Schülerinnen und Schüler mit einem von der Schulaufsichtsbehörde festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf beträgt die Pauschale 738 Euro. Bei Bestehen eines festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarfs mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ erhöht sich die Pauschale auf 1.188 Euro.“

Begründung:

In der mündlichen Anhörung im Bildungsausschuss am 17.09.26 wurde deutlich, dass eine Pauschale für den Ganztag in Höhe von 300 Euro nicht dem aktuellen Kommunalanteil von 25% entspricht.

Berechnungen der Ersatzschulen und des dänischen Schulvereins für das Schuljahr 25/26 und eine Anpassung der Kosten anhand des Betriebskostenrechners des Bildungsministeriums für das aktuelle Schuljahr 26/27 ergaben, dass 25% des Kostenanteils eines Ganztagsplatzes durchschnittlich bei 588 € Euro liegen. Nur mit einer Pauschale in mindestens dieser Höhe ist es den Ersatzschulen und dem dänischen Schulverein möglich, ein zu den öffentlichen Schulen vergleichbar qualitatives Ganztagsangebot anzubieten.

gez. Jette Waldinger-Thiering und Fraktion